

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 19 NÖ STROG Organe

NÖ STROG - NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.01.2025

Organe der Stadt sind:

- 1. der Gemeinderat;
- 2. der Stadtsenat;
- 3. der Bürgermeister und
- 4. der Magistrat.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$